

# Regelung für Betreuungspersonen ab 01.01.2025

## Grundhaltung

Die Tagesfamilie steht in jeder Beziehung hinter den Regelungen und der Philosophie des Tageselternvereins und vertritt gegenüber den abgebenden Eltern die Interessen des TaMü in folgenden Belangen.

#### Lohn

Der Lohn pro Kind und Stunde richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen Lohntarifen des TaMü. Er liegt im TaMü über dem schweizerischen Durchschnitt.

# Mahlzeiten - gültig ab 1. Januar 2024

Leistung	bis 7-jährig	ab 7- bis 12-jährig	ab 12-jährig
Frühstück	Fr. 3.00	Fr. 3.00	Fr. 3.00
Znüni / Zvieri je	Fr. 2.50	Fr. 2.50	Fr. 2.50
Mittagessen	Fr. 6.00	Fr. 8.00	Fr. 9.00
Nachtessen	Fr. 5.00	Fr. 5.00	Fr. 5.00

Bei Säuglingen bis 18 Mte (resp. nach Bedarf) stellen die Eltern die Nahrung zur Verfügung

#### Sozialleistungen

AHV/IV/ALV und allenfalls PK wird je zur Hälfte vom TaMü und den Betreuungspersonen geleistet. Der Abzug erfolgt monatlich. Die Abrechnung mit der Ausgleichskasse übernimmt der TaMü.

#### Versicherungen im Rahmen des Betreuungsvertrages

- Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung übernimmt der TaMü.
  Die Abrechnung mit der Versicherungsgesellschaft übernimmt der TaMü.
- Die Betreuungspersonen sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung des TaMü gegen Personen- und Sachschäden versichert, die sich im Rahmen des Betreuungsvertrages ereignen. Die Versicherungsprämie trägt der TaMü.
  - Alle Schadenfälle müssen unverzüglich dem Tamü gemeldet werden.

# **Aus- und Weiterbildung**

Die Betreuungspersonen sind verpflichtet innerhalb der ersten 1-2 Jahre den vom Kanton Bern obligatorisch erklärten Grundkurs für Tageseltern zu besuchen. Bei einer Kündigung als Betreuungsperson nach absolviertem Grundkurs oder Weiterbildung innerhalb 1 Jahres, müssen ½ der durch den TaMü bezahlten Kurskosten dem TaMü zurückerstattet werden. Es wird dafür eine Rechnung gestellt.

Ebenfalls **obligatorisch** ist innerhalb 2 Jahren ein **Nothilfekurs für Kleinkinder. Ebenso jeweils 2x 3 Std pro Jahr** Weiterbildung des TaMü. Bei obl. Kursen kommt der TaMü z. Zt. für sämtliche Kurskosten/Kursleitung und allf. Spesen auf. <u>Hinweis:</u> Std-Entschädigungen an die Weiterbildungszeit sind *kein* fester Bestandteil und stellen eine freiwillige Geste dar. Parkgebühren werden nicht zurückerstattet.

<u>Hinweis:</u> Wer *ohne* jegliche Reaktion und ohne Abmeldung *nicht* an einem obligatorischen Kurs teilnimmt, muss mit einem Lohnabzug für die entstandenen Unkosten von Fr. 30.00 belegt werden.

<u>Wichtig:</u> Der Besuch des Grundkurses oder externer Kurse entbindet *nicht* automatisch von der Teilnahme an den zwei obligatorischen Weiterbildungen des TaMü.

Zudem: Für Spesen gelten die zwei separaten Spesenregelungen für Kurse oder Ausflüge.

#### Begleitung

Die Tagesfamilien **verpflichten** sich während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu Begleitgesprächen mit dem Tamü (Präsidentin, Vorstand oder Vermittlerin). Der Besuch eines allfälligen **Informationsanlasses** organisiert durch den Tamü ist **obligatorisch**. Dies kann auch die Hauptversammlung sein.

## Mindest-Anzahl Betreuungsstunden pro Monat

Es werden **keine Betreuungsverträge unter 16 Std pro Monat und Kind** abgeschlossen. Die gemeinsam vereinbarten Vertragsstunden werden immer, unabhängig ob Ferien, Krankheit, Feiertage oder andere Ausfälle der abgebenden Eltern/Kinder, verrechnet. *Ausnahme* bilden hingegen alle Abwesenheiten der Tageseltern. Die Betreuungsperson führt ein sauber und komplett ausgefülltes und durch die Eltern unterzeichnetes Stundenblatt. Abgabe der Std-Blätter jeweils per 5. des folge Monats.

#### Z'Mittagstisch

Für <u>nur</u> Mittagstische oder Überbrückungszeiten Vormittag oder Mittag von betreuten Kindern <u>mit</u> Betreuungsvertrag gelten die Mahlzeiten-Tarife wie oben angegeben sowie zusätzlich 2 Std pro Vormittag/Mittag. Dies muss so im Std-Blatt aufgeführt werden (z.B. für vormittags kurze Betreuung, dann Schule, dann wieder kurze Betreuung).

## Z'Mittagstisch für weitere, externe Kinder

Wer **Mittagstische** für Kinder **ohne Betreuungsvertrag** anbieten möchte, so gibt es dafür spezielle, separate Regelungen (Angebot Z'mittagstisch des TaMü). Formulare beim TaMü.

## Übernachtung

Übernachtungen der Kinder ist nur nach **Absprache und mit Genehmigung** mit dem TEV TaMü und in Ausnahmefällen gestattet. Der Tarif pro Nacht wird im TEV TaMü z. Zt. mit einer Mindest-Stundenanzahl (z. Zt. 4 Std) berechnet.

#### **Anzahl Kinder**

Im **gleichen Zeitgefäss** dürfen **maximal 5 Kinder** (inkl. eigene) betreut werden. Für den Mittagstisch sind 7 Kinder zugelassen. Kinder bis 12 Monate oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen gelten als 1,5 Plätze.

#### Treuepflicht; allfällig private Kinderbetreuung

Im TaMü ist die Arbeitsnehmerin oder der Arbeitnehmer verpflichtet, während der Anstellungsdauer keine privaten Betreuungsverträge abzuschliessen. Zusätzlich privat betreute Kinder sind zwar nicht verboten, stellen aber eine nicht loyale Haltung gegenüber dem TaMü dar. Tageskinder auf der Warteliste haben immer Vorrang. Zudem würde dies bei einem Unfall/Krankheit in der gleichen Betreuungsstunde wie Tageskinder viele versicherungstechnische Fragen aufwerfen. Weiter gilt auch hier die maximale Anzahl Kinder. Mit einer Anstellung beim TaMü ist wichtig: Jede private Kinderbetreuung ist dem Tageselternverein TaMü unbedingt zu melden. Die Meldepflicht gilt auch dann, wenn es nur wenige Tage/Stunden sind. Eine solche priv. Betreuungsform würde allenfalls die Kündigung im TaMü bedeuten.

## Kündigungs-Wunsch laufender Betreuungsverträge durch die Betreuungsperson selber

Diese ist nur via Antrag/Anfrage an die Trägerschaft (TaMü) möglich und wird, wenn berechtigt, über die Geschäftsstelle erledigt. Die Kündigungsfrist von bestehenden Betreuungsverträgen durch die Tagesfamilie beträgt 3 Monate zum Voraus – in der Regel aber per Ende eines Schuljahres. Wird diese Frist nicht eingehalten, müssen allenfalls entstehende Kosten für den Mehraufwand oder allfällige Elternkosten der Betreuungsperson in Rechnung gestellt werden. Ebenfalls haben erhebliche Vertragsanpassungen durch die Betreuungsperson, welche die abgebenden Eltern in ihrer Arbeit beeinträchtigen, Kostenfolge.

### Schweigepflicht

Die Betreuungspersonen und ihre Familie verpflichten sich, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien **vertraulich zu behandeln.** An diese **Schweigepflicht** bleiben sie **auch nach Auflösung** des Betreuungsvertrages gebunden.

#### Mitgliedschaft

Betreuungspersonen mit einem gültigen Anstellungsvertrag sind automatisch **Mitglied** des Vereins TaMü und damit stimmberechtigt. Sie erhalten eine entspr. Rechnung für den z. Zt. gültigen Beitrag. Die Höhe wird jeweils an der HV festgelegt und für 12 Monate verrechnet.

#### Meldepflicht

Die Betreuungsverhältnisse unterstehen der Meldepflicht. Der TaMü meldet die Tages-Betreuungsplätze gem. FKJV den zuständigen Behörden des Kantons Bern.

## Strafregisterauszug

Seit dem Jahr 2016 muss dem Tageselternverein von allen volljährigen im gleichen Haushalt lebenden Personen ein aktueller **privater Strafregisterauszug** eingereicht werden. Die Kosten für den Auszug werden z. Zt. vom TaMü gegen Quittung zurückerstattet. Seit 2024 kann/wird ein Strafregisterauszug auch vom Kanton Bern (FKJV) erhoben.

## Bestimmungen

Im Weiteren gelten die z. Zt. gültigen Statuten des Tamü.